

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2020/040

Stabsstelle 210 - Bauverwaltung

Federführung: Ulmer, Christine
Telefon: +49 7021 502-463

AZ:
Datum: 10.10.2020

**VgV-Verfahren für die Objektplanung sowie die Fachplanung
Technische Gebäudeausrüstung zur Instandsetzung
der Eduard-Mörrike-Sporthalle**
- Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien mit Gewichtung
- Freigabe der Ausschreibung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	02.11.2020
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	02.11.2020
Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	04.11.2020

ANLAGEN

Anlage 1 - Ausschreibungszeitplan (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 230, 320, 340, BM, EBM, RPA

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Es werden Sportstätten in bedarfsgerechtem Umfang bereitgestellt.

Leistungsziel 2:

Ein Sanierungskonzept für Sportstätten (Hallen und Freiflächen) auf Basis der Erkenntnisse und Maßnahmen der Sportentwicklungsplanung liegt bis zum 30.12.2020 vor. Für die Umsetzung wird jährlich ein Budget zur Verfügung gestellt.

Maßnahme:

-

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 25.000 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	2110
Investitionsauftrag	702424143002
Sachkonto	78710000

Ergänzende Ausführungen:

Im Haushaltsplan stehen auf dem Investitionsauftrag 100.000 Euro als Planungsrate 2020 zur Verfügung. In der Finanzplanung sind in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 700.000 Euro eingeplant. Es können Fördergelder beantragt werden. Die Honorare der notwendigen Planungsleistungen sind nach höchstrichterlicher Rechtsprechung zu addieren. Die Honorarsumme übersteigt den Schwellenwert von 214.000 Euro netto. Damit sind die Planungsleistungen im Wege eines VgV-Verfahrens europaweit auszuschreiben.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Die Baukosten werden investiv gebucht. Die Abschreibungen belasten den Ergebnishaushalt. Der Abschreibungszeitraum umfasst 50 Jahre. Die Höhe der Abschreibungen kann nach Erstellung der Kostenberechnung bestimmt werden.

ANTRAG

1. Zustimmung zu den Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Objektplanung und die Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung sowie zu deren Gewichtung, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2020/040 dargestellt.
2. Kenntnisnahme vom vorläufigen Terminplan, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage IWU/2020/040 dargestellt.
3. Freigabe der Ausschreibung.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Gemeinderat hat mit dem Haushaltsplan 2020/2021 die Sanierung der Duschen und des Brandschutzes an der Eduard-Mörrike-Sporthalle beschlossen. Dafür sind im Haushaltsplan 1,5 Millionen Euro veranschlagt. Zwischenzeitlich erfolgte die Erstellung der Gebäudezustandserfassung von Drees & Sommer, u.a. auch für die Eduard-Mörrike-Sporthalle. Die Verwaltung schlägt aufgrund der Mängelliste aus der Gebäudezustandserfassung vor, eine Generalsanierung der Eduard-Mörrike-Sporthalle durchzuführen.

Für diese Maßnahme können Fördergelder beantragt werden. Die Honorare der notwendigen Planungsleistungen sind nach höchstrichterlicher Rechtsprechung zu addieren. Die Honorarsumme übersteigt den Schwellenwert von 214.000 Euro. Damit sind die Planungsleistungen im Wege eines VgV-Verfahrens europaweit auszuschreiben.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Festlegung der Eignungskriterien

Die erste Stufe des VgV-Verfahrens umfasst einen Teilnahmewettbewerb, bei dem Planungsbüros sich bewerben können. Um die Teilnehmer aussuchen zu können, die zur Verhandlung eingeladen werden, sind Eignungskriterien festzulegen, die einen objektiven Maßstab darstellen.

Es werden folgende Eignungskriterien vorgeschlagen:

Formelle Voraussetzungen erfüllt (Ausschlusskriterium)
z.B. rechtzeitiger Eingang, rechtskräftige Unterschrift

finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Umsatz, Personalstruktur)	20 Prozent
Fachliche Eignung (Vergleichbare Referenzen)	70 Prozent
Qualitätssicherung	10 Prozent

Festlegung der Zuschlagskriterien

In der zweiten Stufe des Verfahrens werden die drei besten Bieter zur Verhandlungsteilnahme eingeladen. In der Verhandlung präsentieren die Bieter anhand eines an den Zuschlagskriterien vorgegebenen Schemas ihre Vorstellung von der Abwicklung des Projekts.

Die Zuschlagskriterien lauten wie folgt:

Projektorganisation (Vorstellung Team, Organisation)	20 Prozent
Projekteinschätzung und Vorgehen durch den Projektleiter (Erfahrung, Vorgehensweise)	30 Prozent
Projektmanagement (Kommunikationsstruktur, Termine, Kosten, Präsenz)	30 Prozent
Honorar	20 Prozent

Hinsichtlich des Terminplans wird auf die Anlage zur Sitzungsvorlage verwiesen.